

# **Schulwechsel nach Elternzeit?**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 18. Juli 2012 22:59**

also für nrw ist die regelung eindeutig (für dein bundesland weiß ich es leider nicht).  
wer länger als 1 jahr aussetzt hat nach der rückkehr einen anspruch auf wohnortnahen einsatz  
(in nrw sind es 35km gefahrene strecke, also keine luftlinie).  
frag doch mal bei der gewerkschaft nach.

Ig